

22.11.24**Stellungnahme**
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes über die Strafbarkeit der Ausübung von
Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldaten-
rechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften**

Der Bundesrat hat in seiner 1049. Sitzung am 22. November 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.